OVE EN 62841-2-11

Ausgabe: 2017-01-01

Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit

Teil 2-11: Besondere Anforderungen für handgeführte hin- und hergehende Sägen

(IEC 62841-2-11:2015, modifiziert)

Electric motor-operated hand-held tools, transportable tools and lawn and garden machinery – Safety –
Part 2-11: Particular requirements for hand-held reciprocating saws
(IEC 62841-2-11:2015, modified)

Outils électroportatifs à moteur, outils portables et machines pour jardins et pelouses – Sécurité –
Partie 2-11: Exigences particulières pour les scies alternatives portatives
(IEC 62841-2-11:2015, modifiée)

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik

Copyright © OVE – 2017.
Alle Rechte vorbehalten! Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung gestattet!

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Webshop: www.ove.at/webshop
Tel.: +43 1 587 63 73
Fax: +43 1 587 63 73-99

Regelwerke für die Elektrotechnik auch erhältlich bei
Austrian Standards Institute
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-mail: sales@austrian-standards.at
Internet: www.austrian-standards.at
Webshop: www.austrian-standards.at/webshop
Tel.: +43 1 213 00-300
Fax: +43 1 213 00-818

ICS	25.140.20; 25.140.30
Ungleich (NEQ)	IEC 62841-2-11:2015 (MOD) (Übersetzung)
Ident (IDT) mit	EN 62841-2-11:2016
Ersatz für	siehe nationales Vorwort
zuständig	OVE/TK G Geräte

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 62841-2-11:2016 hat den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.
Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) von CENELEC werden gemäß den CENELEC-Regeln durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz OVE vorangestellt wird.

Erläuterung zum Ersatzvermerk

Gemäß Vorwort zur EN wird das späteste Datum, zu dem nationale Normen, die der vorliegenden Norm entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen, mit dow (date of withdrawal) festgelegt. Bis zum Zurückziehungsdatum (dow) 2019-12-23 ist somit die Anwendung folgender Norm(en) noch erlaubt:

ÖVE/ÖNORM EN 60745-2-11:2011-03-01.

Copyright OVE

EUROPÄISCHE NORM

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

EN 62841-2-11

April 2016

ICS 25.140.20; 25.140.30

Ersatz für EN 60745-2-11:2010

Deutsche Fassung

Elektrische motorbetriebene handgeführte Werkzeuge, transportable Werkzeuge und Rasen- und Gartenmaschinen – Sicherheit – Teil 2-11: Besondere Anforderungen für handgeführte hin- und hergehende Sägen

(IEC 62841-2-11:2015, modifiziert)

Electric motor-operated hand-held tools, transportable tools and lawn and garden machinery – Safety – Part 2-11: Particular requirements for hand-held reciprocating saws (IEC 62841-2-11:2015, modified)

Outils électroportatifs à moteur, outils portables et machines pour jardins et pelouses – Sécurité – Partie 2-11: Exigences particulières pour les scies alternatives portatives (IEC 62841-2-11:2015, modifiée)

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2015-12-23 angenommen. CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim CEN-CENELEC Management Centre oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem CEN-CENELEC Management Centre mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

Copyright OVE

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

CEN-CENELEC Management Centre: Avenue Marnix 17, B-1000 Brüssel

© 2016 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 62841-2-11:2016 D

Europäisches Vorwort

Der Text des Dokuments 116/246/FDIS, künftige Ausgabe 1 von IEC 62841-2-11, ausgearbeitet vom IEC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“, wurde der parallelen Abstimmung bei IEC/CENELEC unterworfen und von CENELEC als EN 62841-2-11:2016 angenommen.

Ein Änderungsentwurf, der die gemeinsamen Abänderungen zur IEC 62841-2-11 abdeckt, wurde vom CLC/TC 116 „Safety of motor-operated electric tools“ ausgearbeitet und von CENELEC angenommen.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem dieses Dokument auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2016-12-23

– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die diesem Dokument entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2019-12-23

EN 62841-2-11:2016 ersetzt EN 60745-2-11:2010.

Diese Europäische Norm ist in vier Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben;

Teil 2, 3 oder 4: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die die in Teil 1 angegebenen Anforderungen entweder ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

Dieser Teil 2-11 muss in Verbindung mit EN 62841-1:2015 benutzt werden.

Dieser Teil 2-11 ergänzt oder ändert die entsprechenden Abschnitte von EN 62841-1:2015 so, dass diese in die Europäische Norm „Besondere Anforderungen für handgeführte hin- und hergehende Sägen“ umgewandelt wird.

Wird ein bestimmter Unterabschnitt von Teil 1 im vorliegenden Teil 2-11 nicht aufgeführt, so gilt dieser Unterabschnitt so weit, wie dies als relevant gelten kann. Wo diese Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet, ist der relevante Text des Teils 1 entsprechend anzupassen.

Folgende Schriftarten werden verwendet:

– Anforderungen: in Normalschrift;
– *Prüfungen: in Kursivschrift*;
– Anmerkungen: in Kleinschrift.

Begriffe, die im Text in **Fettdruck** erscheinen, sind im Abschnitt 3 definiert.

Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen und Bilder, die zusätzlich die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Abschnitte, Unterabschnitte, Anmerkungen, Tabellen, Bilder und Anhänge, die zusätzlich zu denen, die in IEC 62841-2-11:2015 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

Diese Europäische Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100.

Copyright OVE

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Elemente dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CENELEC [und/oder CEN] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wurde unter einem an CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen von EU-Richtlinien.

Für den Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativer Anhang ZZ, der ein wesentlicher Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2-11 liefert ein Mittel, um den grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der betreffenden Richtlinie zu entsprechen.

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 62841-2-11:2015 wurde von CENELEC als Europäische Norm mit vereinbarten, gemeinsamen Abänderungen angenommen.

Copyright OVE

GEMEINSAME ABÄNDERUNGEN

*Die Überschrift von Annex I ist wie folgt zu **ersetzen**:*

Anhang I
(normativ)

Messung von Geräusch- und Schwingungsemissionen

Anhang K
(normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke

*Der folgende neue Unterabschnitt ist zu **ergänzen**:*

K.21.18.Z101 Trennvorrichtung

Hin- und hergehende Sägen mit **eingebautem Akku** müssen zur Verhinderung eines Verletzungsrisikos aufgrund von mechanischen Gefährdungen während einer **Instandhaltung durch den Benutzer** mit einer Trennvorrichtung ausgestattet sein, die:

– eine verlässliche Trennung mindestens eines Akku-Pols von dem/den entsprechenden Verbraucher(n) sicherstellt;

– eine verlässliche mechanische Verknüpfung zwischen dem Handbedienteil und dem/den trennenden Element(en) aufweist;

– mit einer eindeutigen Anzeige des Zustandes der Trennvorrichtung ausgerüstet ist, die zu jeder Stellung ihres Handbedienteils (Betätigungsvorrichtung) passt;

– gegen unbeabsichtigte Wiederverbindung schützt.

ANMERKUNG 1 Beispielhafte Methoden zur Erzielung dieser Trennung sind entfernbare Drahtbrücken, entfernbare **Akkus** oder ein elektromechanischer **Leistungsschalter** mit einer direkten mechanischen Verknüpfung zwischen der Betätigungsvorrichtung und dem Kontakt.

ANMERKUNG 2 Das Risiko einer unbeabsichtigten Wiederverbindung für einen **Leistungsschalter** wird von 21.18.1.2 geregelt. Die anderen Beispiele in Anmerkung 1 erzielen den entsprechenden Schutz durch die für eine Wiederverbindung notwendigen Handlungen.

Prüfung: Besichtigung.

Copyright OVE

Anhang L
(normativ)

Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen

*Der folgende neue Unterabschnitt ist zu **ergänzen**:*

L.21.18.Z101 Trennvorrichtung

Hin- und hergehende Sägen mit **eingebautem Akku** müssen zur Verhinderung eines Verletzungsrisikos aufgrund von mechanischen Gefährdungen während einer **Instandhaltung durch den Benutzer** mit einer Trennvorrichtung ausgestattet sein, die:

– eine verlässliche Trennung mindestens eines Akku-Pols von dem/den entsprechenden Verbraucher(n) sicherstellt;

– eine verlässliche mechanische Verknüpfung zwischen dem Handbedienteil und dem/den trennenden Element(en) aufweist;

– mit einer eindeutigen Anzeige des Zustandes der Trennvorrichtung ausgerüstet ist, die zu jeder Stellung ihres Handbedienteils (Betätigungsvorrichtung) passt;

– gegen unbeabsichtigte Wiederverbindung schützt.

ANMERKUNG 1 Beispielhafte Methoden zur Erzielung dieser Trennung sind entfernbare Drahtbrücken, entfernbare **Akkus** oder ein elektromechanischer **Leistungsschalter** mit einer direkten mechanischen Verknüpfung zwischen der Betätigungsvorrichtung und dem Kontakt.

ANMERKUNG 2 Das Risiko einer unbeabsichtigten Wiederverbindung für einen **Leistungsschalter** wird von 21.18.1.2 geregelt. Die anderen Beispiele in Anmerkung 1 erzielen den entsprechenden Schutz durch die für eine Wiederverbindung notwendigen Handlungen.

Prüfung: Besichtigung.

Copyright OVE

*Die folgenden Anhänge sind zu **ergänzen**:*

Anhang ZA
(normativ)

Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen

Die folgenden Dokumente, die in diesem Dokument teilweise oder als Ganzes zitiert werden, sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

ANMERKUNG 1 Ist eine internationale Publikation durch gemeinsame Abänderungen modifiziert worden, gekennzeichnet durch (mod), dann gilt die entsprechende EN oder das HD.

ANMERKUNG 2 Die aktuellsten Informationen über die letzten Fassungen der Europäischen Normen, die im vorliegenden Anhang aufgelistet wurden, sind verfügbar unter <www.cenelec.eu>.

Es gilt dieser Anhang des Teiles 1 mit der folgenden Ergänzung:

Publikation	**Jahr**	**Titel**	**EN/HD**	**Jahr**
ISO 16893-1	2008	Wood-based panels – Particleboard – Part 1: Classifications	–	–

Copyright OVE

Anhang ZZ
(informativ)

Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG [Amtsblatt der EU 2006, L157]

Diese Europäische Norm wurde im Rahmen eines von der Europäischen Kommission erteilten Normungsauftrages M/396 erarbeitet, um ein freiwilliges Mittel zur Erfüllung der grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Maschinen und zur Änderung der Richtlinie 95/16/EG bereitzustellen.

Sobald diese Norm im Amtsblatt der Europäischen Union im Sinne dieser Richtlinie in Bezug genommen worden ist, berechtigt die Übereinstimmung mit den in Tabelle ZZ.1 aufgeführten normativen Abschnitten dieser Norm innerhalb der Grenzen des Anwendungsbereiches dieser Norm zur Vermutung der Konformität mit den entsprechenden grundlegenden Anforderungen der Richtlinie und den zugehörigen EFTA-Vorschriften.

Tabelle ZZ.1 – Übereinstimmung zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG

Grundlegende Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG	Abschnitt(e)/Unterabschnitt(e) dieser EN	Erläuterungen/Anmerkungen
Anhang I	Alle Abschnitte	Alle entsprechenden Anforderungen werden durch Erfüllung aller Abschnitte abgedeckt.

WARNHINWEIS 1 – Die Konformitätsvermutung bleibt nur bestehen, so lange die Fundstelle dieser Europäischen Norm in der im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichten Liste erhalten bleibt. Anwender dieser Norm sollten regelmäßig die im Amtsblatt der Europäischen Union zuletzt veröffentlichte Liste einsehen.

WARNHINWEIS 2 – Für Produkte, die in den Anwendungsbereich dieser Norm fallen, können weitere Rechtsvorschriften der EU anwendbar sein.

Copyright ÖVE

Inhalt

Seite

Europäisches Vorwort ... 2
1 Anwendungsbereich ... 10
2 Normative Verweisungen ... 10
3 Begriffe ... 10
4 Allgemeine Anforderungen ... 10
5 Allgemeine Prüfbedingungen ... 10
6 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen ... 11
7 Einteilung ... 11
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen ... 11
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen ... 11
10 Anlauf ... 11
11 Leistungs- und Stromaufnahme ... 11
12 Erwärmung ... 12
13 Wärme- und Feuerbeständigkeit ... 12
14 Feuchtebeständigkeit ... 12
15 Rostschutz ... 12
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen ... 12
17 Dauerhaftigkeit ... 12
18 Unsachgemäßer Betrieb ... 12
19 Mechanische Gefährdung ... 13
20 Mechanische Festigkeit ... 13
21 Aufbau ... 13
22 Innere Leitungen ... 14
23 Einzelteile ... 14
24 Netzanschluss und äußere Leitungen ... 14
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter ... 14
26 Schutzleiteranschluss ... 14
27 Schrauben und Verbindungen ... 14
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung ... 14
Anhänge ... 17
Anhang I (normativ) Messung von Geräusch- und Schwingungsemissionen ... 17
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke ... 25
Anhang L (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen ... 26
Literaturhinweise ... 27
Anhang ZA (normativ) Normative Verweisungen auf internationale Publikationen mit ihren entsprechenden europäischen Publikationen ... 28
Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 2006/42/EG [Amtsblatt der EU 2006, L157] ... 29

Copyright OVE

Seite

Bilder

Bild 101 – Prüfsonde 15
Bild 102 – Typische Konstruktionen von Stichsägen 16
Bild 103 – Typische Konstruktionen von Säbelsägen 16
Bild I.101 – Prüfaufbau für Stichsägen 22
Bild I.102 – Prüfaufbau für Säbelsägen 23
Bild I.103 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Säbelsägen 24
Bild I.104 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Stichsägen 24

Tabellen

Tabelle 4 – Erforderliche Performance-Level 12
Tabelle I.101 – Prüfbedingungen für Säbel- und Stichsägen beim Sägen von Spanplatten 19
Tabelle I.102 – Prüfbedingungen für Stichsägen beim Sägen von Blechen 20
Tabelle I.103 – Prüfbedingungen für Säbelsägen beim Sägen von Holzbalken 20
Tabelle ZZ.1 – Übereinstimmung zwischen dieser Europäischen Norm und Anhang I der Richtlinie 2006/42/EG 29

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt.

Ergänzung:

Dieser Teil von IEC 62841 gilt für **hin- und hergehende Sägen** wie zum Beispiel **Stichsägen** und **Säbelsägen**.

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt.

Ergänzung:

ISO 16893-1:2008, *Wood based panels – Particleboard – Part 1: Classifications*

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt.

Zusätzliche Begriffe:

3.101
hin- und hergehende Säge
Elektrowerkzeug zum Sägen unterschiedlicher Werkstoffe mit einem oder mehreren Sägeblättern, das mit einer hin- und hergehenden oder schwingenden Bewegung arbeitet

3.102
Stichsäge
hin- und hergehende Säge mit einer Grundplatte, die eine Neigungseinstellung ermöglichen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Typische Konstruktionen von **Stichsägen** sind in Bild 102 dargestellt.

3.103
Säbelsäge
hin- und hergehende Säge mit einer Führungsplatte, die Kippbewegungen zulassen kann

Anmerkung 1 zum Begriff: Typische Konstruktionen von **Säbelsägen** sind in Bild 103 dargestellt.

4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

5 Allgemeine Prüfbedingungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt.

5.17 *Ergänzung:*

Die Masse des Elektrowerkzeugs beinhaltet den Adapter für die Staubabsaugung, sofern vorhanden.

Copyright OVE